

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Paderborn  
Fakultät für Naturwissenschaften  
(1557-xx-1)**



**79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.02.2017**

**TOP 5.05**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Applied Neurosciences in Sports and Exercise	M.Sc.	120	4	Vollzeit	20	konsekutiv	forschungs- orientiert

Vertragsschluss am: 04.05.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19.10.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Dr. Kirsten Reinecke, Universität Paderborn, Fakultät für Naturwissenschaften, Department Sport & Gesundheit, Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, reinecke@sportmed.upb.de, 05251 60-3182

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Claudia Völcker-Rehage, TU Chemnitz, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Professur für Sportpsychologie (Schwerpunkt Prävention u. Rehabilitation) (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Henning Budde, Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, Professur für Sportwissenschaft und Forschungsmethodik (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Martin Steinau, Rehaklinik Schwertbad – Fachklinik für Orthopädie und Rheumatologie; Vorstandsmitglied Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (Vertreter der Berufspraxis)
- Philipp Rinner, TU München, Studium „Wissenschaftliche Grundlagen des Sports“ (B.Sc., abgeschlossen), „Wirtschaftswissenschaften für Naturwissenschaftler (M.Sc., laufend) (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 10.01.2017 (ergänzt am 10.03.2017)**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss vom 21.02.2017 .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
2.1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, Profil .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-13
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-15
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-15
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-16
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-16
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 03.02.2017 .....	III-1

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 21.02.2017

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss vom 21.02.2017

*Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 03.02.2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen und sieht die planerische Darstellung der Lehrkapazitäten als angemessen an. Eine entsprechende Auflage kann entfallen.*

*Die SAK akkreditiert den Studiengang Applied Neurosciences in Sports & Exercise mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

#### 2.1.1 Empfehlungen:

- Das Profilverständnis des Studiengangs bezüglich der Anwendungsbezogenheit („Applied Neurosciences“) sollte in den Qualifikationszielen und der Außendarstellung transparent deutlich gemacht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die breitere Einbindung bestehender fachlicher Schwerpunkte bzw. entsprechender Professuren innerhalb des Departments in die weitere Entwicklung und Umsetzung des Studiengangs, um der angestrebten Interdisziplinarität stärker gerecht zu werden. Hierfür bieten sich insbesondere Wahlmöglichkeiten wie Bewegungswissenschaften, Sportpsychologie, Sportpädagogik oder Sport- und Gesundheitspsychologie an.
- Fachlich-inhaltlich sollten biopsychosoziale Therapieansätze und neurodegenerative Erkrankungen sowie entsprechende Zielgruppen (insbesondere Ältere) stärker berücksichtigt werden. Diese Inhalte sind zwar vorgesehen, allerdings werden diese primär unter trainingswissenschaftlicher Perspektive und weniger psychosozialer Perspektive behandelt. Ebenfalls sollte der Fokus deutlich stärker auf den Bereich ‚Altern‘ gelegt werden, da dieser Bereich zunehmend gesellschaftlich und damit für Absolventen/-innen auch arbeitsmarkttechnisch relevant wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Homogenisierung der mutmaßlich unterschiedlichen Eingangskennnisse nicht nur im Bereich „Nutrition“, sondern auch bezüglich neurologischer Vorkennnisse im Rahmen der Module des ersten Semesters anzustreben.
- Die Einführung des Masterstudiengangs und die inhaltliche Neuausrichtung des bestehenden Masterprogramms sollten als Möglichkeiten zur strategischen Gestaltung des Departments und seines Studienangebots genutzt werden.
- Da es möglicherweise zu hohen Bewerbungs- und Zulassungszahlen kommen wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, frühzeitig ein gewichtetes Auswahlverfahren auf Basis fachlich spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten zu konzipieren. Dies könnte ggf. auch eine übermäßige Heterogenität in der Studieneingangsphase verhindern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehenden und neuen Instrumente der Lehrevaluation konsequent zu nutzen und damit auch mittelfristig die Qualitätskultur im Department zu stärken.

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Applied Neurosciences in Sports and Exercise mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss eine planerische Darstellung der Lehrkapazitäten für den Studiengang unter Einbeziehung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Lehreinheit (Department) für die Situation nach Zulassung von zwei Kohorten vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Der Studiengang „Applied Neurosciences in Sports and Exercise“ soll ab Wintersemester 2017/18 an der Fakultät Naturwissenschaften der Universität Paderborn angeboten werden. Er wird dann vom Department Sport und Gesundheit innerhalb der Fakultät getragen und ergänzt das dortige Studiengangportfolio um einen zweiten, englischsprachigen Masterstudiengang (außerhalb der Lehrerbildung).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule inkl. einiger weiterer bereitgestellter Dokumente (Evaluationsordnung u.a.) und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, Profil

Der Studiengang „Applied Neurosciences in Sports and Exercise“ mit dem Abschluss Master of Science ist als konsekutives, durchgängig englischsprachiges Programm im Masterbereich konzipiert. Er soll ein Angebot für Absolventen/-innen des Departement-eigenen Bachelorstudiengangs „Angewandte Sportwissenschaft“ (B.A.), aber insbesondere auch attraktiv für Absolventen/-innen anderer nationaler und internationaler Bachelorabschlüsse in diesem Bereich sein.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden zum einen knapp in der Prüfungsordnung des Studiengangs (PO) dargestellt: „Neben den allgemeinen Zielen des § 58 HG soll das Studium den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.“ (§ 1 Abs. 2 PO).<sup>2</sup>

Die Qualifikationsziele wurden zum anderen im Akkreditierungsantrag weiter differenziert ausgeführt.

*Die angestrebte Ausbildung internationaler und deutscher Studierender soll dazu beitragen, zum einen den gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Zunahme neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen und Verletzungen sporttherapeutisch zielgerichtet und erfolgreich begegnen zu können. Dazu zählt nicht nur die direkte therapeutische Arbeit mit Patienten, sondern auch die konzeptionelle Entwicklung von adäquaten Sport- und Bewegungsprogrammen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Krankenkassen oder auch unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten. Auch im Bereich der Trainingswissenschaften eröffnen spezifische Kompetenzen um neurophysiologische Zusammenhänge von Beanspruchung und Leistungsentwicklung zukunftssträchtige Perspektiven in den entsprechenden Handlungsfeldern. Neben der Arbeit mit (Leistungs-) Sportlern finden die Erkenntnisse insbesondere Anwendung in der Optimierung von Lern- und Arbeitsumgebungen verschiedener Altersstufen, z.B. im Setting Schule. Vor dem Hintergrund des exponentiell wachsenden Grundlagenwissens im Bereich der Neurowissenschaften erscheint ein Transfer in die beschriebenen Praxisfelder ebenso logisch wie notwendig. Es besteht dabei grundsätzlich ein enger Zusammenhang zwischen anwendungsorientiertem Kompetenzerwerb mit dem Ziel der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie forschungsorientierter Qualifizierung hin zu anschließenden Promotionsvorhaben. (Antrag, S. 5)*

Weiterhin wurden übergeordnete Kompetenzbereiche und Schlüsselqualifikationen benannt, die insbesondere durch Projektarbeit im Studium gefördert werden sollen: Methodenkompe-

<sup>2</sup> Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch lagen in einer deutsch- und einer englischsprachigen Fassung vor. Zur vereinfachten Lesbarkeit des Berichts wird hier auf die deutschen, rechtsverbindlichen Fassungen zurückgegriffen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

tenz, Kommunikations- und Präsentationskompetenz sowie Sozial- und Personalkompetenz. Zu letzteren zählen entsprechend des international angelegten Profils auch interkulturelle Fähigkeiten.

Im Gespräch wurde von der Hochschulleitung, der Fakultät und den Studiengangsverantwortlichen betont, dass das Studiengangskonzept sich explizit in die hochschulweiten Profilierungsfelder der Internationalisierung und der Interdisziplinarität einbinde. Hierzu trügen neben der Englischsprachigkeit auch die Schnittpunkte beispielsweise zur Informatik und die starke (internationale) Forschungsorientierung des Studiengangs bei. Folgend wurde die Frage erörtert, ob das Profil nun eher, wie u.a. im Antrag beschrieben, forschungsorientiert sei oder es sich doch, wie es die Studiengangsbezeichnung „Applied Neurosciences...“ impliziere, um ein (auch) anwendungs- und berufsbezogenes Profil handle. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen stand dabei die forschungsbezogene, neurowissenschaftliche Ausrichtung im Fokus; die ‚Anwendung‘ („Applied“) beziehe sich auf eine Anwendbarkeit des Erlernten in einem klinischen-forschungsorientierten oder therapeutischen Umfeld (Anwendung des ‚Medikaments Sport‘), und soll damit eine begriffliche Abgrenzung zur (reinen) Grundlagenforschung im Sinne der Entwicklung neuer Modelle (Zellforschung, Mausmodell etc.) leisten.

Diese Schwerpunktsetzung auf angewandte klinische Wissenschaften biete laut Studiengangsverantwortlichen dann auch erweiterte berufliche Einsatzmöglichkeiten im therapeutischen Bereich und schaffe gerade Sportwissenschaftlern/-innen, für die eigentlich immer eine gewisse Spezialisierung notwendig sei, Perspektiven sowohl im interdisziplinären therapeutischen Arbeiten (mit Mediziner/-innen) als im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaften.

Die Einführung dieses Masterstudiengangs geht parallel zu einer Umgestaltung des bestehenden, deutschsprachigen Masterstudiengangs am Department, „Sport und Gesundheit“ (M.A.). Dieser integriere bisher – wie auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde – schon markante Inhalte des neu konzipierten Masterstudiengangs, soll aber zukünftig stärker auf betriebliches Gesundheitsmanagement ausgerichtet werden. Im Endeffekt ergäben sich so zwei deutlich unterschiedlich profilierte Angebote im Masterbereich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der vorliegende Masterstudiengang ein attraktives und in seinen Qualifikationszielen plausibel ausgerichtetes Studienangebot. Die insbesondere in den Gesprächen vor Ort deutlich gewordene Kombination von Forschungsorientierung einerseits und (therapeutischer, trainingswissenschaftlicher) Umsetzung in der (beruflichen) Praxis andererseits ist ein zukunftssträchtiges Modell. Es dürfte auch Resonanz auf dem Arbeitsmarkt finden, insbesondere wenn Absolventen/-innen im Studium selbst schon ausreichend Praxisbezüge herstellen konnten, z.B. durch die Leitung von Trainings-, Sport- oder Rehabilitationsgruppen.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die erläuterte Begrifflichkeit von „Applied“ im Sinne von anwendungsorientierter Forschung passend – jedoch sollte dieses spezielle Profil-



verständnis in den Qualifikationszielen des Studiengangs und dessen Außendarstellung transparent(er) deutlich gemacht werden.

Die Einbindung des Studiengangs in Bestrebungen der Universität Paderborn zur Stärkung interdisziplinärer Angebot wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Sie empfehlen hier aber eine noch breitere Einbindung fachlicher Schwerpunkte bzw. entsprechender Professuren innerhalb des Departments in die weitere Entwicklung und Umsetzung des Studiengangs, um der angestrebten Interdisziplinarität gerecht zu werden. Dies gilt zum einen für die aktuell im Wiederbesetzungsverfahren befindliche Professur mit der zukünftigen Denomination „Angewandte Trainingswissenschaften mit neurowissenschaftlichem Schwerpunkt“, zum anderen für schon am Department vertretene Bereiche wie Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie (*siehe auch Abschnitt 1.2*).

Wie insbesondere im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, besteht voraussichtlich ein signifikantes Interesse der Paderborner Bachelorabsolventen/-innen der Sportwissenschaften an dem neuen Masterangebot. Auch im nationalen Kontext dürfte der Studiengang ein deutliches Alleinstellungsmerkmal des Departments bilden und auch für Absolventen/-innen außerhalb des Hochschulstandorts Paderborn attraktiv sein. Wieweit dies im internationalen Kontext ebenfalls zutrifft, lässt sich hingegen aktuell schwer einschätzen.

Allgemein sollte die Einführung dieses Masterstudiengangs und das parallele Auslaufen bzw. die inhaltliche Neuausrichtung des bestehenden Masterprogramms als Möglichkeit zur strategischen Gestaltung des Departments und seines Studienangebots genutzt werden. Dabei bedeutet die Einführung des vorliegenden Studiengangs in Verbindung mit der Umwidmung des eher breiter angelegten Masterstudiengangs ‚Sport und Gesundheit‘ hin zum ‚betrieblichen Gesundheitsmanagement‘, dass unter der Prämisse der gegenseitigen Befruchtung von Forschung und Anwendung, die Chance zur Ausrichtung hin zur einer engeren Verzahnung von Prävention und Therapie in sich gut ergänzenden Themenfeldern besteht. Dies spiegelt den Alltag im Gesundheitswesen wieder, in dem die Neurowissenschaften sowie die neurodegenerativen Erkrankungen wie auch gleichermaßen das BGM eine wichtige (weiterhin zunehmende) Rolle spielen und auch Prävention und Rehabilitation mehr miteinander verschmelzen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang ist als konsekutiver, rein englischsprachiger Präsenzstudiengang konzipiert. Die Zugangsvoraussetzungen sehen einen Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (also in der Regel 180 CP) in einem sportwissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen, physiotherapeutischen oder neurowissenschaftlichen Studiengang voraus (§ 4 Abs. 2 PO). Weiterhin müssen Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 sowie (erneut) die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Eine Zulassungsbeschränkung und ein entsprechendes Auswahlverfahren besteht aktuell nicht (*siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts*).

In den ersten beiden Semestern werden insgesamt sieben Module belegt. Dabei bauen auf

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

zwei stärker einführende Module im ersten Semester – „M1: Essentials of Sports Neurology“ (8 CP) und „M2: Essentials of Exercise Neuroscience“ (8 CP) – im zweiten Semester jeweils die entsprechend anwendungsbezogeneren Fortsetzungen „M6: Applied Sports Neurology“ (5 CP) und „M7: Applied Exercise Neuroscience“ (5 CP) auf. Während laut Modulbeschreibungen beispielsweise im Modul M2 „zunächst ein grundlegendes Verständnis um physiologische Mechanismen in den motorischen Hauptbeanspruchungsformen sowie deren Diagnostik und Trainingsmethodik erarbeitet“ wird, soll dann im Modul M7 „die forschungs- und anwendungsorientierte Vertiefung des in M2 erworbenen Wissens“ erfolgen. Neben einer literaturbasierten Erarbeitung von „Wirkmechanismen von Training und Leistungsentwicklung im Nervensystem“ sollen hier auch Praxisanwendungen „in anwendungsorientierten Settings mit (Leistungs-) Sportlern und Mannschaften“ erfolgen und reflektiert werden. Dazu sind ‚protokollierte Hospitationen‘ vorgesehen.

Begleitet werden diese Module in den ersten beiden Semestern von drei Methodenmodulen, in denen Forschungskompetenzen, biostatistische Methoden und Mess-/Erhebungsmethoden vermittelt werden. Dabei soll auch immer eine beispielhafte Anwendung im Rahmen von labor- und feldbasierten Experimenten, Szenarien und Gruppenarbeiten erfolgen. Im zweiten und dritten Semester ist ein sog. „Study Project“ (30 CP) vorgesehen, das entweder im Bereich „Therapy“ oder im Bereich „Performance and Exercise Neuroscience“ in theoretischer wie auch praktischer Umsetzung in Teams eine konkrete „sportmedizinisch-neurologische“ bzw. „trainingsneurowissenschaftliche“ Fragestellung bearbeitet. Das umfangreiche Modul wird mit einem Projektbericht von 50-150 Seiten abgeschlossen.

Im dritten Semester ist weiterhin ein hochschulexternes Praktikum mit einer Dauer von vier Wochen (6 CP) vorgesehen. Ebenfalls im dritten Semester müssen zwei aus drei Wahlmodulen (je 5 CP) belegt werden: „Nutrition“, „General Studies“ oder „Communication“. Während ersteres durch die Department-eigene Professur für Ernährungswissenschaft getragen wird, sind für letzteres externe Lehrbeauftragte oder Lehrimporte innerhalb der Hochschule vorgesehen. Im Falle der „General Studies“ können Lehrangebot der Universität Paderborn frei gewählt werden.

Das vierte Semester ist der Erstellung der Masterthesis vorbehalten. Hier sollen die trainingsneurowissenschaftlichen oder neurologisch-sportmedizinischen Schwerpunkte z.B. aus dem Projektmodul in einer Masterarbeit von ca. 80 Seiten oder in Form eines „Research manuscript“ schriftlich vertieft und (benotet) mündlich verteidigt werden.

Im Gespräch wurden insbesondere die vorgesehenen Praxisanteile im Studiengang thematisiert. Dabei war aus Sicht der Gutachtergruppe aus den Modulbeschreibungen nicht ganz transparent, in welcher Form, in welchem Umfang und in welchem Setting jeweils konkrete praxisbezogene Umsetzungen hergestellt werden. Sowohl im Gespräch mit den Lehrenden wie den (Bachelor-)Studierenden wurde jedoch deutlich, dass offenbar schon im Bachelorbereich u.a. Trainings- und Rehagruppen von Studierenden (mit) angeleitet werden. Letztere betonten auch als positives Merkmal des vorliegenden neuen Masterstudiengangs, dass extensive Projekt- und Praxisanteile konzeptionell vorgesehen sind.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung gut auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet.

Der relative breite fachliche Zugang aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen ist durchaus angemessen. Gerade in Bezug auf eine anzunehmende nicht unerheblich Zahl von Bewerbern/-innen aus dem Paderborner Bachelorstudiengang „Angewandte Sportwissenschaft“ erscheint der hohe Anteil teilweise relativ grundlegender Methoden passend; ebenso können auch bei auswärtigen Interessenten/-innen entsprechende Kenntnisse nicht immer auf einem ausreichenden Niveau vorausgesetzt werden. Nicht ganz plausibel ist hingegen, dass einerseits im (Wahl-)Modul „Nutrition“ bewusst auch grundlegendere Kenntnisse beispielsweise des Gehirnstoffwechsels vermittelt werden sollen<sup>3</sup>, andererseits aber im Bereich der Neurologiekenntnisse von einem relativ hohen Wissens- und Kompetenzniveau ausgegangen wird. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, eine Homogenisierung der mutmaßlich unterschiedlichen Eingangskennnisse auch in diesem Bereich im Rahmen der Module des ersten Semesters anzustreben.

Eindeutig positiv ist der Anteil auch praxisbezogener Anwendung im Masterstudiengang durch Studienprojekte, Praktikum und ggf. auch Masterarbeit zu sehen. Diese können offenbar in verschiedenen Settings genutzt werden und sich stärker auf z.B. forschungsorientierte Laborarbeit oder anwendungsorientierte Arbeit mit Patienten, Sportgruppen etc. ausrichten.

Fachlich-inhaltlich wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, biopsychosoziale Therapieansätze und neurodegenerative Erkrankungen sowie entsprechende Zielgruppen (insbesondere Ältere) stärker zu berücksichtigen. Diese Inhalte sind zwar vorgesehen, allerdings werden diese primär unter trainingswissenschaftlicher Perspektive und weniger psychosozialer Perspektive behandelt. Auch sollte der Fokus deutlich stärker auf den Bereich ‚Altern‘ gelegt werden, da dieser Bereich – wie selbst im Antrag beschrieben – zunehmend gesellschaftlich und damit für Absolventen/-innen auch arbeitsmarkttechnisch relevant wird.

Zum anderen sollten insbesondere im Wahlbereich die vorhandenen fachlichen Schwerpunkte des Departments verstärkt in der Studiengangskonzeption berücksichtigt werden (*siehe auch Abschnitt 1.1*). Hier bieten sich insbesondere Wahlmöglichkeiten wie Bewegungswissenschaften, Sportpsychologie, Sportpädagogik oder Sport- und Gesundheitspsychologie an.

### 1.3 Studierbarkeit

Eine Einschreibung in den Studiengang kann nach Erfüllung der oben (*Kapitel 1.2*) genannten Voraussetzungen zum Wintersemester erfolgen. Die Module werden im jährlichen Turnus angeboten und bei Einführung des Studiengangs sukzessive aufgebaut. Im Zusammenwirken mit den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen zu den Modulen ab dem zweiten Se-

---

<sup>3</sup> Für dieses Modul könnte der Bezug zu den fachlich-inhaltlichen Qualifikationszielen des Studiengangs deutlicher herausgestellt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

mester ergibt sich eine relativ fest vorgegebene Studienplangestaltung.

Die Lehrveranstaltungs- bzw. Lernformen werden in den deutsch- wie englischsprachigen Modulbeschreibungen zusammen mit den erforderlichen Prüfungsleistungen und Studienleistungen dezidiert beschrieben. Nicht bestandene Modulprüfungen oder -teilprüfungen können zweimalig wiederholt werden, die Masterarbeit einmalig (§ 19 PO). Von Seite der Gutachtergruppe wurde hierzu im Gespräch thematisiert, ob die relativ hohe Zahl an Studienleistungen notwendig ist. Diese seien zwar offensichtlich vielfältig und kompetenzorientiert (Präsentationen, Hausaufgaben, Praktika, Hospitationsprotokolle etc.), könnten aber zusätzlich zu den Prüfungsleistungen (Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfung, Berichte u.a.) doch zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führen. Aus Sicht der Lehrenden – aber auch der Studierenden – erschien Struktur und Arbeitsbelastung allerdings angemessen und für den Studienfortschritt förderlich. Insbesondere die weitgehende Abkehr von klausurbasierten Prüfungen wurde von Studierenden positiv hervorgehoben. Die Lehrenden betonten, dass auch bei zu wiederholenden Prüfungsleistungen, die nicht Klausuren oder mündliche Prüfungen umfassen, zumeist eine Nachbesserung möglich ist, anstatt einer notwendigen neuen Anfertigung.

Die Konzeption von zwei Methodenmodulen (M3, M4) jeweils über zwei Semester wurde von Seite der Studiengangsverantwortlichen mit der Möglichkeit begründet, so die Entwicklung der Projekte in den beiden Schwerpunkten parallel mit der entsprechenden Vermittlung methodischer Kompetenzen zu verbinden.

Von Seite der Studierenden wurde im Gespräch die im Bachelorstudiengang und im laufenden Masterstudiengang gute und kollegiale Betreuung durch die Lehrenden und entsprechende Koordinatoren hervorgehoben.

Für den Masterstudiengang sind keine expliziten Mobilitätsfenster benannt worden. Jedoch böten sich insbesondere die praxisbezogenen Module für Auslandsaufenthalte an. Gleichzeitig wird durch die englischsprachige Konzeption von einer ‚Internationalization at Home‘ ausgegangen. Studierende berichteten von Auslandsaufenthalten insbesondere im Bachelor unter Nutzung der Angebote und Kooperationen des Departments, u.a. mit US-amerikanischen Hochschulen.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage des Antrags und den Gesprächen vor Ort zu der Einschätzung, dass der vorliegende Studiengang zwar eine vergleichsweise hohe Dichte an Studien- und Prüfungsleistungen in einem insgesamt anspruchsvollen Studienkonzept aufweist, dies aber voraussichtlich nicht zu einer Einschränkung der Studierbarkeit bzw. einer anzunehmenden Überschreitung der Regelstudiendauer führen dürfte.

Positiv ist die hohe Varianz an Prüfungs- und Studienleistungen zu werten, die auch den Effekt hat, dass keine Konzentration aller Leistungen auf enge Prüfungszeiträume am Semesterende erfolgt. Weiterhin scheint die Offenheit der Dozenten/-innen für Anliegen der Studierenden und die gute Koordination zu einer engen Betreuungssituation am Department beizutragen.

Weiterhin möchte die Gutachtergruppe auch die Initiative der Hochschulleitung und Fakultät würdigen, Heterogenität von Studienanfängern/-innen und Studierenden als Chance zu sehen und – mit Finanzierung des BMBF – Projekte zur Unterstützung entsprechender Studierendenklientel zu initiieren. In dieses Bild passt sich auch die relative Offenheit des vorliegenden Studiengangs nicht nur international, sondern auch bezüglich der fachlichen Voraussetzungen ein (*siehe auch Abschnitt 1.4*).

Die Mobilität der Studierenden wird durch die Studiengangskonzeption, insbesondere die zweisemestrigen Module, etwas eingeschränkt. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs selbst und der offenbar guten Möglichkeiten zur Mobilität im Bachelorbereich erscheint dies aber akzeptabel.

#### **1.4 Ausstattung**

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden sowie zur Ausschreibung der Professur Trainingswissenschaften vorgelegt. Es erfolgte auch eine Begehung der Räumlichkeiten des Departments.

Entsprechend der vorliegenden Dokumentation sollen zwei besetzte Professuren – Sportmedizin (6 SWS), Ernährungswissenschaft (4 SWS) – und vier wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an der Lehre beteiligt sein. Insgesamt ergibt sich so ein planerisches hauptamtliches Lehrdeputat von 21,5 SWS, das durch eine/-n Lehrbeauftragte/-n für das Modul „Communication“ ergänzt wird (2 SWS). Die zum Sommersemester 2017 neu zu besetzende Professur für „Angewandte Trainingswissenschaften mit neurowissenschaftlichem Schwerpunkt“ soll weitere, erhebliche Anteile der Lehre im Studiengang mit tragen (Module M2, M7, M9, teilweise M14). Weiterhin sollen in der Startphase drei weitere, zeitlich befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen aus Hochschulpaktmitteln finanziert werden.

Vor Ort wurden die bestehenden und teilweise gerade in der Umgestaltung befindlichen Räumlichkeiten eingesehen, die sowohl Labor- und Untersuchungsräume wie auch entsprechende Ausstattungen beinhalten. Zu letzteren gehören (teils neu durch Hochschulpakt-Mittel erworbene) ein Refloto, ein Polar Pro Teamsystem zur mobilen Erfassung der kardialen Beanspruchung und eine Kraftmessplatte. Auch läuft bei der DFG aktuell ein Großgeräteeintrag zur Beschaffung eines EEG-Systems.

Weiterhin bestehen Kooperationsmöglichkeiten mit lokalen Kliniken und Facharztpraxen (u.a. Neuroradiologie), die beispielsweise im Rahmen von Studienprojekten die Nutzung von MRT-Geräten ermöglichen. Auch liegen anschließend an das Departmentgebäude umfangreiche Außenanlagen, inklusive einer Golfakademie, dessen Gebäude auch für Lehr- und Projektzwecke genutzt werden kann.

Von Seite der Hochschulleitung wurde betont, dass neue Studienprogramme wie das vorliegende eine gewisse ‚Schonfrist‘ in der Anlaufphase haben. Bei deutlich unter den Erwartungen bleibenden Einschreibungen würde dann zuerst evaluiert, was Gründe für diese geringe



Nachfrage sein könnten, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik bietet ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, das aktuell weiter entwickelt und ausgebaut wird. Es umfasst auch Angebote für studentische Fachtutoren/-innen.

Die Gutachtergruppe bewertet Ausstattung im sächlichen und finanziellen Bereich positiv. Als Angebot einer staatlichen Hochschule ist gesichert, dass alle Studienanfänger/-innen bis zum Masterabschluss studieren können.

Das ausgeprägte Interesse der aktuellen Bachelorstudierenden des Departments am vorliegenden Studiengang lässt vermuten, dass auch in der Anlaufphase schon eine relativ hohe Nachfrage nach Studienplätzen besteht. Dies dürfte durch die beabsichtigte Umgestaltung des schon laufenden Masters mit einem temporären Einschreibestopp noch verstärkt werden. So sieht es die Gutachtergruppe eher durchaus wahrscheinlich an, dass es hier relativ schnell zu Bewerberzahlen kommt, die deutlich über den anvisierten 20 Studienplätzen pro Jahr liegen. Da aktuell keine Zulassungsbeschränkung vorgesehen ist, empfiehlt die Gutachtergruppe, hier frühzeitig ein gewichtetes Auswahlverfahren auf Basis fachlich spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten zu konzipieren. Dies könnte ggf. auch eine übermäßige Heterogenität in der Studieneingangsphase verhindern.

Die sächliche Ausstattung ist zum jetzigen, besichtigten Stand gut und ausreichend für eine adäquate Durchführung des Studiengangs inklusive seiner projektorientierten Anteile. Eine Ausweitung der Ausstattung durch Mittel aus dem DFG-Großgeräteantrag wäre natürlich zu begrüßen.

Die personellen Ressourcen zur Durchführung der Lehre müssen in einer etwas ‚komplexen Gemengelage‘ bewertet werden: Eine zentrale Professur befindet sich noch im Auswahlverfahren für die Neubesetzung; auch durch die Umwandlung bzw. das Auslaufen und die folgende Neuausrichtung des bestehenden Masterstudiengangs „Sport und Gesundheit“ lässt sich schwer quantitativ einschätzen, welche Lehrkapazitäten dem vorliegenden Studiengang zur Verfügung stehen werden, zumal auch noch die Lehre im Bachelorstudiengang und in Lehramtsstudiengängen bedient werden muss – und ggf. noch eine Überbuchung durch eine hohe Zahl an zuzulassenden Studienbewerbern/-innen hinzukommt.

Die Gutachtergruppe bittet deshalb die Hochschule, eine planerische Darstellung der Lehrkapazitäten für den Studiengang unter Einbeziehung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Lehreinheit (Department) für die Situation nach Zulassung von zwei Kohorten (also in zwei Jahren) vorzulegen.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat im Antrag ein umfassendes und ausführliches Qualitätssicherungssystem beschrieben, dessen Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten in einer 2016 neu

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

verabschiedeten hochschulweiten Evaluationsordnung verankert sind. Es ist Teil eines Implementationsprozesses eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems.

Die Evaluation von Studiengängen liegt auf Fakultätsebene in der Verantwortung der Dekanate; die Ergebnisse fließen in die zweijährlichen Evaluationsberichte der Fakultäten ein (§ 10 Evaluationsordnung).

Neben der externen Evaluation von Studiengängen durch die Programmakkreditierung führen die Fakultäten auf Studiengangsebene eine regelmäßige Lehrevaluation („Veranstaltungskritik durch die Studierenden“) und Absolventenbefragungen durch. Mit dem ersten Instrument sollen alle Lehrveranstaltungen mindestens alle zwei Semester einmal evaluiert werden; dabei wird auch der Workload abgefragt. Die Ergebnisse sollen an die Studierenden rückvermittelt werden (§ 5 ebd.) und können von diesen, den jeweiligen Dozenten/-innen, dem Dekanat und der jeweiligen Fachschaft eingesehen werden. Die Absolventenbefragung erfolgt seit 2007 regelmäßig und in Kooperation mit dem INCHER-Kassel als Vollerhebung ein bis zwei Jahre nach dem Abschluss. Weiterhin werden im zweijährigen Turnus studien-gangsübergreifende Studierendenbefragungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der verschiedenen Instrumente sowie der zentral bereitgestellten Daten zum Studienbetrieb (Studienfortschritt, Studiendauer etc.) fließen in die erwähnten Evaluationsberichte ein, die im Rahmen von Entwicklungsgesprächen auch zu mittelfristigen Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und den Fakultäten führen.

Im Gespräch wiesen die Studierenden und Lehrenden auf eine relativ geringe Evaluationsbereitschaft beider Seiten hin. So würden bisher (in laufenden Studiengängen des Departments) Lehrveranstaltungen nur teilweise evaluiert und gleichzeitig sei die Rücklaufquote relativ gering. Auch von der Hochschulleitung wurde auf die erhebliche Komplexität aussagkräftiger Studienevaluationen hingewiesen. Deshalb wurde an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät eine neue Form der Lehrveranstaltungsevaluation getestet, bei der in den Veranstaltungen online evaluiert werden könne und die Ergebnisse dann zeitnah vorlägen. Dies bisher erfolgreiche Modell soll nun sukzessive auch auf andere Fakultäten ausgeweitet werden.

Von Seite der Studierenden wurde im Gespräch auch auf grundsätzlich die gute Einbindung in die verschiedenen Gremien der Fakultät (Direktorium, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss, Kommission für Qualitätsverbesserungsmittel etc.) hingewiesen. Dadurch seien sie über die Entwicklung des vorliegenden Studiengangs informiert gewesen; eine explizite inhaltlich-konzeptionelle Beteiligung habe aber nicht stattgefunden.

Die Gutachterinnen bewerten das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine bisherige Umsetzung an der Universität und Fakultät grundsätzlich zukunftsgerichtet und positiv. Es bestehen formale Prozesse und Strukturen, in denen die verschiedenen Instrumente adäquat eingebettet sind. Die offenbar noch wenig ausgeprägte Evaluationskultur am Department wurde von beiden Seiten offenbar erkannt und die Hochschulleitung hat hier neue Möglichkeiten zur Steigerung der Beteiligung aufgezeigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehenden und neuen Instrumente zur Lehrevaluation konsequent zu nutzen und damit auch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Applied Neurosciences in Sports and Exercise (M.Sc.)

mittelfristig die Qualitätskultur an der Fakultät und im Department zu stärken.



## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Studiengang wurden in den Antragsunterlagen und der Ordnung fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

*Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.*

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch den Bereich Können (*siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts*).

Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten fachlichen Perspektiven zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein in Teilen interdisziplinäres, detailliertes, primär forschungsorientiertes und dabei kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden insbesondere durch projekt- und praxisbezogene Anteile im Studiengang in niveauadäquater Weise vermittelt.

Der als konsekutiv konzipierte Präsenzstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss gewährleistet (vgl. § 4 PO). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss von mindestens sechs Semestern in einem sportwissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen, physiotherapeutischen oder neurowissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Die fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen werden im Zuge des Zulassungsverfahrens formal überprüft. Ebenfalls ist die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Mit Abschluss des Studiengangs erreichen die Studierenden bei einem Bachelorabschluss

mit mindestens 180 CP den Masterabschluss mit 300 CP. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 28 CP (inkl. Verteidigung) vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Promotion ist gegeben. Die Abschlussbezeichnung Master of Science entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, das auch im Diploma Supplement transparent wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in der Prüfungsordnung mit 30 Stunden festgelegt (§ 5 Abs. 2). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form eines Notenspiegels ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in § 7 Abs. 1-4 der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Prüfungsordnung in § 14 Abs. 5 weitgehend entsprechend den Vorgaben der KMK geregelt. Es ist jedoch keine Begrenzung der Anrechnung auf 50 Prozent der zu erbringenden Studienleistungen vorgesehen. Im Antrag wurde dies mit der hochschulweiten Regelung begründet, die sich auf die amtliche Begründung zum Landeshochschulgesetz stützt. Danach ist eine Anerkennung über mehr als die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen nicht grundsätzlich ausgeschlossen; es besteht aber eine „erhöhte Begründungslast“ und im Zweifel ist Anerkennung über diesen Anteil hinaus nicht vorzunehmen. Diese Regelung wird im vorliegenden Fall als eine spezielle landesspezifische Strukturvorgabe betrachtet und somit nicht als Mangel bewertet.

Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das englischsprachige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Bereich mit besonderem Fokus auf eine forschungspraktische Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die interdisziplinäre Integration methodischer, reflektiver und praxisbezogener Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist

das Studiengangskonzept grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglicht die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen, als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in spezifischen, auch individuell bestimmbar Schwerpunktbereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig, kompetenzorientiert und adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der PO festgelegt.

Zu den Anerkennungsregeln bezüglich hochschulischer Studienleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten *siehe Abschnitt 2.2 dieses Berichts*.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in § 20 Abs. 8 PO geregelt. Weiterhin sind Regelungen für Studierende mit Familienaufgaben, im Mutterschutz und Elternzeit sowie mit pflegebedürftigen Kindern oder anderen Angehörigen extensiv in § 20 Abs. 9 PO aufgenommen.

Größere Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht definiert und erscheinen hinsichtlich der internationalen Ausrichtung und des englischsprachigen Curriculums auch nicht notwendig. Die Studienstruktur behindert strukturell nicht wesentlich die Mobilität.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis voraussichtlich gewährleistet.

*Zum Studiengangskonzept siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.*

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als voraussichtlich gewährleistet an. Mit den erwarteten und in der Prüfungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich. Es sollten jedoch bei einer quantitativen Beschränkung der Zulassung auch fachlich ggf. enger gesetzte Zugangsvoraussetzungen formuliert werden.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit.

Die (relativ hoch) angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In die Evaluationsinstrumente der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert.

Die Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfung ab. Ausnahme ist das Modul M3 „Methods I: Research Skills“, in dem eine Kombination aus Präsentation, Poster und Review vorgesehen ist. Dies wurde mit einer didaktisch eng aufeinander bezogenen Konzeption der Leistungen plausibel begründet.

Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterarbeit einmal (§ 19 PO).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden des Departments funktioniert in vergleichbaren Studiengängen augenscheinlich gut.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen (chronische Erkrankung, zu versorgende Kinder, Krankheit/Pflege von Angehörigen etc.) siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts.

Zur Studierbarkeit siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Durch das Prüfungskonzept werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und des Studiengangs ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den §§ 13-14 PO detailliert dargestellt.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts.

Für den Studiengang hat die Hochschule eine rechtsverbindliche deutsche und eine englischsprachige Prüfungsordnung vorgelegt. Diese lagen in einer vom Fakultätsrat verabschiedeten und von der Hochschule geprüften und genehmigten Version vor. Von einer In-Kraft-Setzung bei Start des Studiengangs ist auszugehen.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

*Entfällt*

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung des Studiengangs sächlich, räumlich und finanziell gesichert ist.

Die Fakultät kann auf gute räumliche und sächliche Ressourcen zurückgreifen. Eine entsprechende Ausstattung mit Laboren, Praxisräumen und Gerätschaften ist vorhanden. Die finanzielle Durchführung des Studiengangs ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die adäquate (quantitative) personelle Ausstattung ist von der Hochschule noch unter Einbeziehung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Lehrinheit (Department) und für die Situation nach Zulassung von zwei Kohorten im vorliegenden Studiengang nachzuweisen.

*Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden öffentlich zugänglich sein.

Die vorgelegte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung liegt in einer vom Rektorat geprüften und genehmigten Fassung vor. Von der In-Kraft-Setzung ist auszugehen.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Universität Paderborn hat Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge auch auf Fakultätsebene beschrieben. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durchgeführt. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert.

*Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.*

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

*Entfällt*

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert (Anhang 7). Es liegt ein „Gleichstel-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

lungskonzept der Universität Paderborn 2014-2018“ vor.<sup>4</sup> Parallel hierzu wird für eine Dauer von drei Jahren ein hochschulweiter „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ fortgeschrieben, der regelmäßig hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft wird. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt weibliche Studierende. Weiterhin ist eine Gleichstellungskommission eingesetzt, welche die Hochschule insgesamt sowie die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt. Dezentral werden von den Fakultäten ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte benannt.

2005 wurde der Hochschule das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ verliehen. Die letzte erfolgreiche Re-Auditierung fand 2015 statt.<sup>5</sup> Zudem hat die Universität Paderborn 2015 (erneut) das Prädikat „Total E-Quality“ erhalten.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle.<sup>6</sup>

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

---

<sup>4</sup> [www.uni-paderborn.de/fileadmin/gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungskonzept/Gleichstellungskonzept2014-2018.pdf](http://www.uni-paderborn.de/fileadmin/gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungskonzept/Gleichstellungskonzept2014-2018.pdf) (Zugriff 09.12.2016)

<sup>5</sup> [www.uni-paderborn.de/universitaet/familiengerechte-hochschule/audit-familiengerechte-hochschule/](http://www.uni-paderborn.de/universitaet/familiengerechte-hochschule/audit-familiengerechte-hochschule/) (Zugriff 09.12.2016)

<sup>6</sup> [zsb.uni-paderborn.de/studium-mit-beeintraechtigung/](http://zsb.uni-paderborn.de/studium-mit-beeintraechtigung/) (Zugriff 09.12.2016)

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 03.02.2017



UNIVERSITÄT PADERBORN | 33095 PADERBORN

FAKULTÄT FÜR  
NATURWISSEN-  
SCHAFTEN

03. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

vielen Dank für die Zusendung des Akkreditierungsberichts. Für die weiteren Schritte bei der Implementierung des Studiengangs in die bestehenden Studienangebote im Department Sport & Gesundheit entnehmen wir dem Bericht viele hilfreiche Hinweise. Zu einigen Punkten möchten wir explizit Stellung nehmen um z. B. über die aktuellen Entwicklungen seit der Begehung am 17.10.2016 zu informieren.

#### **Stand Neubesetzung Professur „Trainingswissenschaft mit neurowissenschaftlichem Schwerpunkt“**

Nachdem die Vorstellungsvorträge und -gespräche stattgefunden haben, befindet sich das Verfahren aktuell in der Phase der externen Begutachtung der als geeignet ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber. Das Verfahren befindet sich damit im Zeitplan, so dass antizipiert werden kann, dass die Besetzung bis zum Beginn des neuen Studiengangs im Oktober 2017 erfolgt sein wird. Offen bleibt an dieser Stelle jedoch weiterhin die finale Ausstattung der Professur über die aktuell bestehende Ausstattung hinaus.

#### **Konkretisierung der Lehr-Abdeckung**

Den Kommentaren im Bericht folgend kommen wir der Konkretisierung des Lehrbedarfs und der zur Verfügung stehenden Lehrdeputate im neuen Master in der angehängten Lehrmatrix gern nach. Aktuell stehen von der Hochschule 2 WiMi Stellen mit je 4 SWS bereit, um das parallel aufrecht zu erhaltende Lehrangebot im Master of Arts zu gewährleisten. Zudem befindet sich eine Mitarbeiter-Stelle mit aktuell 4 SWS in der Arbeitsgruppe Sportmedizin in der Umwidmung in eine LfbA-Stelle mit 16 SWS, um dem gestiegenen Lehrbedarf innerhalb der Sportmedizin durch den neuen Studiengang dauerhaft gerecht zu werden.

Wir hoffen mit der Stellungnahme offene Fragen klären zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

**Prof. Dr. Dr. Claus Reinsberger**

*Lehrstuhl für Sportmedizin*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03.02.2017

*Sportmedizinisches Institut  
Department Sport & Gesundheit  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn*

Anlage Lehrmatrix [für Veröffentlichung nicht beigefügt]